

Antrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Bettina Hoffmann, Annalena Baerbock, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Lisa Badum, Dr. Ingrid Nestle, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Britta Haßelmann, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Filiz Polat, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fracking verbieten und keine Erdgasbohrungen in Schutzgebieten zulassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein ausnahmsloses Verbot des Einsatzes von Fracking zur Förderung von Erdgas und Erdöl ist nicht nur zum Schutz von Umwelt und Gesundheit, sondern auch energie- und klimapolitisch überfällig.

Fracking birgt erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Dazu gehören unter anderem Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers, seismische Erschütterungen, hoher Flächen- und Wasserverbrauch sowie die ungeklärte Frage der Entsorgung giftigen Rückflusses von Förderflüssigkeiten und Lagerstättenwasser.

Fracking dient dazu, bisher unerschlossene Erdgas- und Erdölquellen zu erschließen sowie unter hohem Energie- und Wasseraufwand noch die letzten Reste aus vorhandenen Lagerstätten zu pressen. Der Einsatz der Fracking-Technik verlängert somit das fossile Zeitalter und steht im Widerspruch zu dem in Paris 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft beschlossenen Ziel, die Klimakrise zu bekämpfen und die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Dennoch ist Fracking im Sandstein in Deutschland erlaubt, die Expertenkommission zur wissenschaftlichen Begleitung der Erprobung von Fracking im Schiefergestein ist bereits eingesetzt und der Import von gefracctem Erdgas in Form von LNG aus Nordamerika soll nach dem Willen der Bundesregierung verstärkt werden. Zudem gibt es keinerlei rechtliche Regelungen für den Einsatz von Fracking und mikrobieller Laugung zur Erzgewinnung, das im Forschungsprojekt BIOMORE bereits erprobt wurde.

Nicht nur Fracking gefährdet Umwelt und Gesundheit, auch bei der Förderung von Erdgas und Erdöl ohne die Fracking-Technik bestehen Risiken für Umwelt und Gesundheit, denen bisher nicht ausreichend Rechnung getragen wird. So ist

es derzeit rechtlich möglich, sogar in Wasserschutzgebieten und Naturschutzgebieten nach Erdgas und Erdöl zu bohren, sofern kein Fracking eingesetzt wird. Es ist dringend erforderlich, die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl in solchen Gebieten zu unterbinden. Für den Schutz des Grund- und Trinkwassers ist es unerlässlich, dass alle Gebiete, in denen Wasser zum menschlichen Gebrauch gewonnen wird oder zukünftig gewonnen werden soll, unter besonderen Schutz gestellt werden.

Um perspektivisch auf Erdgas und Erdöl verzichten zu können, müssen die Anstrengungen für Energiesparen und Energieeffizienz verstärkt sowie der Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien beschleunigt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zum Verbot des Frackings analog zu Bundestagsdrucksache 18/7551 vorzulegen, der den Einsatz dieser Technik zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Bergrecht ohne Ausnahmen untersagt und auch den Einsatz von Fracking zur Erzgewinnung unterbindet,
2. keine öffentlichen Mittel für Projekte bereitzustellen, die Anreize für Fracking außerhalb Deutschlands setzen, dies beinhaltet auch eine Divestment-Strategie bei Exportgarantien, sodass der Interministerielle Ausschuss keine neuen Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundene Finanzkredite für fossile Projekte im Energiebereich sowie im Ressourcenabbau mehr bewilligen kann; sowie die Finanzierung internationaler fossiler Projekte durch die staatseigene KfW-Bank und ihre Töchter formal zu beenden und Deutschlands Einfluss in multilateralen Entwicklungsbanken entsprechend auszurichten,
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen sowie die Verpressung des Lagerstättenwassers und des gegebenenfalls noch anfallenden Rückflusses von Förderflüssigkeiten („Flowback“) aus früheren Fracking-Tätigkeiten in und unterhalb aller Schutzzonen von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie in und unter sonstigen Gebieten, in denen Trink- oder Mineralwasser -auch für die Lebensmittelherstellung - gefördert wird oder künftig gefördert werden soll (Einzugsgebiete von Brunnen, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Trinkwassergewinnung, Einzugsgebiete von Talsperren, Seen und anderen Gewässern, die der Trinkwassergewinnung dienen etc.), verbietet,
4. in dem Gesetzentwurf ebenso festzuhalten, dass die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen und die Verpressung des Lagerstättenwassers sowie des gegebenenfalls noch anfallenden Rückflusses („Flowback“) aus früheren Fracking-Tätigkeiten in und unterhalb von Nationalparks, Naturschutzgebieten und Natura2000-Gebieten sowie Einzugsgebieten von Badegewässern im Sinne der Richtlinie 2006/7/EG und in und unter Gebieten, in denen untertägiger Bergbau betrieben wird oder wurde, zu unterbinden,
5. eine Strategie vorzulegen, wie der Gasverbrauch in Deutschland gesenkt und der verbleibende Gasbedarf aus erneuerbaren Quellen wie z.B. Biogas oder synthetischem Gas (aus Ökostrom hergestelltes Methan oder Wasserstoff etc.), gedeckt werden kann, um das im Pariser Abkommen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

verankerte Ziel zu erreichen, die Energieversorgung bis 2050 zu dekarbonisieren und die Klimaerhitzung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen.

Berlin, den 9. Oktober 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Wir brauchen endlich ein eindeutiges Verbot der Fracking-Technik in Deutschland. Zahlreiche private und öffentliche Belange stehen mit dem Einsatz der Fracking-Technik zur Förderung von Erdöl und Erdgas in Konflikt; der Nutzen der Technik ist demgegenüber gering. Da auch bei anderen Fracking-Anwendungen wie dem Erz-Fracking von erheblichen Risiken für die Umwelt auszugehen ist, sollte gemäß dem Vorsorgeprinzip der Einsatz von Fracking generell untersagt werden.

Die klimaschädigende Wirkung von Methan, aus dem Erdgas vorrangig besteht, ist bisher unterschätzt worden. Untersuchungen aus den USA zeigen, dass die Methanemissionen bei geackerten Bohrungen besonders hoch sind. Fracking in Deutschland einzuschränken und gleichzeitig den Import von geackertem verflüssigtem Erdgas zu befördern, ist widersinnig. Die Bundesregierung sollte keine öffentlichen Mittel bereitstellen, die Anreize für mehr Fracking in anderen Ländern setzen. Die Beteiligung von Uniper an einem LNG-Terminal im kanadischen Goldboro über einen ungebundenen Finanzkredit abzusichern, befördert den Absatz von geackertem Erdgas aus Nordamerika und wird daher von Umweltgruppen und Indigenen in Kanada abgelehnt. Daher sollte die Bundesregierung darauf verzichten, solche Projekte zu unterstützen und dafür Sorge tragen, dass auch staatliche Banken wie die KfW sich daran nicht beteiligen. Investitionen sowie Bürgschaften für Investitionen in die fossile Energiewirtschaft sollen ausgeschlossen sein.

Bestehende Probleme in den Erdgasförderregionen wie seismische Erschütterungen und erhöhte Krebsraten, die im Verdacht stehen, durch die Erdgasförderung mitverursacht worden zu sein, verdeutlichen, dass striktere Umweltauflagen für die Förderung von Erdgas und Erdöl auch ohne Fracking dringend notwendig sind. Insbesondere der Schutz des Wassers muss Priorität gegenüber den Förderinteressen von einzelnen Unternehmen haben. In Niedersachsen plant die DEA neue Bohrungen in Wasserschutzgebieten – in Schönewörde im Landkreis Gifhorn und in Scharnhorst im Landkreis Verden. Es ist dringend erforderlich, Bohrungen in und unter Schutzgebieten gesetzlich auszuschließen.

Politische Strategien, Forschungsschwerpunkte und Investitionsentscheidungen sollten sich konsequent an der Umsetzung des Ziels, eine Energieversorgung auf Basis von 100 Prozent erneuerbaren Energien zu erreichen, ausrichten. Energieeinsparung, Energieeffizienz und den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen, ist dafür die Grundvoraussetzung. Statt zu ermöglichen, dass mithilfe risikoreicher Technologien noch mehr fossile Brennstoffe aus dem Boden gepresst werden, sollte die Bundesregierung überzeugende Strategien vorlegen, wie die Dekarbonisierung der Energieversorgung im Einklang mit den nationalen, europäischen und internationalen Klimazielen erreicht werden kann.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.